

Hinweisblatt zum Mikrozensus 2020

Was ist der Mikrozensus?

„Der Mikrozensus ist die **größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland**. Die Befragung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es werden mit rund **810.000 Personen** in etwa **370.000 privaten Haushalten** und Gemeinschaftsunterkünften **rund 1 % der Bevölkerung in Deutschland** zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen befragt.“

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Die Durchführung der Befragung und die Datenaufbereitung haben die 14 Statistischen Landesämter¹ zu leisten, der Bund liefert die organisatorische und technische Vorbereitung.

Für die Marktforschungsinstitute gab es bis einschließlich Mikrozensus 2020 ein sog. „Gentlemen Agreement“, dass die angeforderten Auswertungen zentral bei DESTATIS durchgeführt wurden. Zurzeit verweigert der Bund diese Arbeiten für den Mikrozensus 2021 aber mit Verweis auf verbindliche Absprachen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, sodass man hier ab dem Mikrozensus 2021 mit ggf. Zeitverzug und erhöhtem Prüfaufwand rechnen muss, da die „Heimat“ Landesämter der betroffenen Institute diese Auswertungen erstmalig erstellen.

Was wurde beim Mikrozensus 2020 verändert?

Die Europäische Union stellt höhere Anforderungen an die statistischen nationalen Untersuchungen, um eine Mittelzuteilung schneller und genauer zu gewährleisten. In einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2019 wurden die Bedingungen für die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens der europäischen Statistiken zu Personen und Haushalten festgelegt. In Deutschland haben diese Aufgaben zu einem „integrierten Mikrozensus“ ab dem Jahr 2020 geführt. Der integrierte Mikrozensus ab 2020 ist eine Mehrthemenbefragung mit einem sogenannten Kernprogramm und den Erhebungsteilen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Erhebungsteile werden dabei über das Kernprogramm inhaltlich verknüpft.“

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/06/neuregelung-mikrozensus-062019.pdf?__blob=publicationFile, hierzu S.10f

Verändert wurden dabei:

- die Konzeption der Stichprobe,
- die Form der Datengewinnung („Online first“),
- der Fragebogen (darauf wird bei den betroffenen Merkmalen eingegangen)
- die Hochrechnung der Ergebnisse.

Änderungen bei der Konzeption der Stichprobe

Befragungszeitraum

Es gibt eine feste Berichtswoche, sodass sich Haushalte mit ihren Antworten, auch bei Urlaub oder Krankheit, immer auf eine bestimmte Kalenderwoche beziehen. Diese Berichtswochen sind gleichmäßig über das Jahr verteilt.

¹ Die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg sind im Statistikamt Nord organisiert, die Bundesländer Berlin und Brandenburg haben ebenfalls ein gemeinsames Statistikamt.

„In Folge der Umstellung auf eine unterjährige Befragung, kommt es bei den Ergebnissen zur Anzahl von Haushalten und Lebensformen zu geringfügigen Schwankungen.“

Quelle: DESTATIS, Methodische Hinweise zur Haushalte- und Familienberichterstattung, Stand: 10.01.2022, hierzu S. 9

Das Rotationsschema verändert sich. Bisher galt, dass die komplette Mikrozensus-Stichprobe mit einer einheitlichen Geschwindigkeit rotiert. Der Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung rotiert unterjährig.

Rotationsschema der Auswahlbezirke für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung ab 2020

2020				2021	
I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal
1. Befragung	2. Befragung			3. Befragung	4. Befragung
4. Befragung	1. Befragung	2. Befragung			3. Befragung
3. Befragung	4. Befragung	1. Befragung	2. Befragung		
	3. Befragung	4. Befragung	1. Befragung	2. Befragung	
		3. Befragung	4. Befragung	1. Befragung	2. Befragung
2. Befragung			3. Befragung	4. Befragung	1. Befragung

Anmerkung: Befragung nach dem Schema 2-(2)-2. Auswahlbezirke, die neu in den Mikrozensus hineinrotieren, sind in dunkelblau dargestellt. Auswahlbezirke, die bereits 2019 im Mikrozensus befragt wurden, sind in mittelblau dargestellt.

2019 - 01 - 0636

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/06/neuregelung-mikrozensus-062019.pdf?__blob=publicationFile, hierzu S.14

Stichprobendesign

„Der Mikrozensus ist eine **Zufallsstichprobe**, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Dazu werden aus dem Bundesgebiet Flächen (Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden (**einstufige Klumpenstichprobe**). Bis einschließlich 2019 wurden die für den Mikrozensus ausgewählten Haushalte einmal jährlich in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Dabei wurde jährlich ein Viertel der Mikrozensusstichprobe ausgetauscht (Verfahren der partiellen Rotation).

Seit dem Erhebungsjahr 2020 wird diese Vorgehensweise nur noch für Auswahlbezirke deren Haushalte zum Kernprogramm, zu EU-SILC und IKT befragt werden angewandt. Auswahlbezirke der Unterstichprobe des LFS rotieren nach einem neuen 2-2-2-Schema. Dies bedeutet, dass die Haushalte in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt werden, anschließend pausieren die Haushalte für zwei Quartale bevor sie erneut in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt werden und dann schließlich durch neue Haushalte in der Stichprobe ersetzt werden.“

Quelle: DESTATIS, Methodische Hinweise zur Haushalte- und Familienberichterstattung, Stand: 10.01.2022, hierzu S. 5f

Die Auswahlgrundlage wurde 2016 vollständig auf den ZENSUS2011 umgestellt. Neubauten werden zusätzlich berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Fachserie 1, Reihe 3, 2016, hierzu S. 154

Die Auswahlsätze der integrierten Erhebungsteile müssen erhöhten Präzisionsanforderungen der EU genügen. „Diese erhöhten Auswahlsätze führen zusammen mit den Präzisionsanforderungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) dazu, dass in einigen Regionen mehr als 1% der Bevölkerung befragt werden muss.“

Da auf Bundesebene ein Gesamtauswahlsatz von maximal 1% erlaubt ist, müssen die Auswahlsätze in anderen Regionen unter 1% liegen, um den Bundesdurchschnitt zu halten. Dies geschieht in Gebieten, bei denen der Gesamtauswahlsatz gesenkt werden kann, ohne die Erfüllung der europäischen Präzisionsanforderungen zu gefährden.

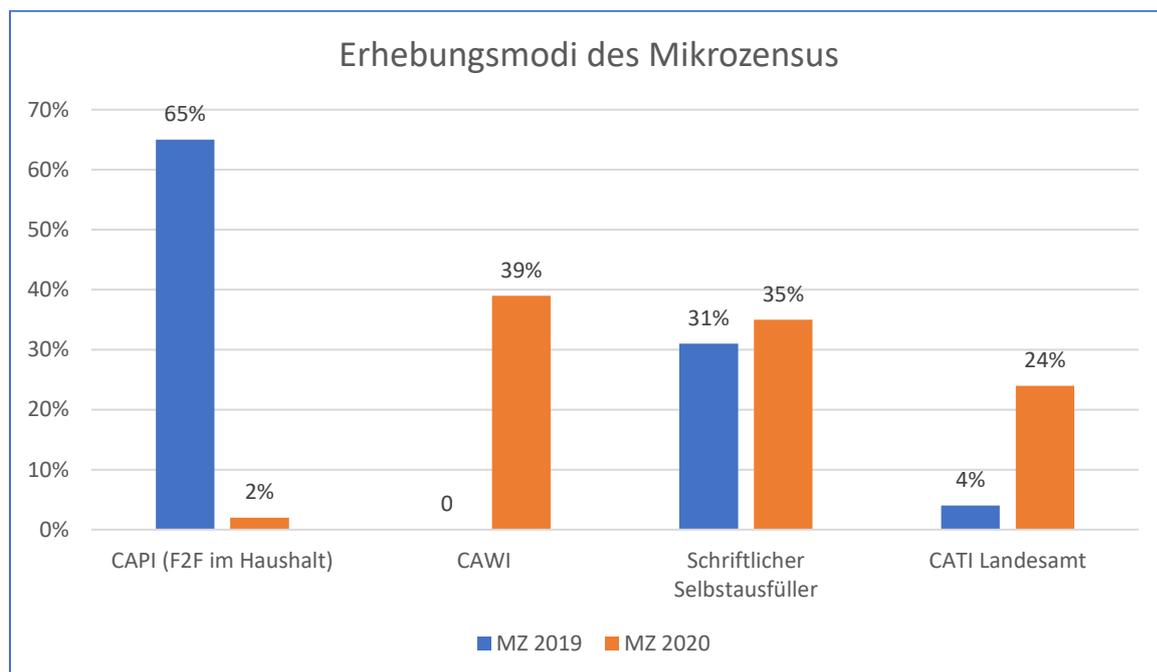
Die zeitliche Gleichverteilung ist ein weiteres gesetzliches Muss-Kriterium des Mikrozensus. Dabei muss der Gesamtauswahlsatz einer NUTS-2-Region zu jedem Zeitpunkt eines Jahres gleich sein. Wie oben beschrieben, wird in den Monaten Februar beziehungsweise März bis Juli in einigen NUTS-2-Regionen der Auswahlsatz erhöht. Aufgrund der zeitlichen Gleichverteilung kann der Auswahlsatz für einige Monate allerdings nicht höher liegen als in anderen. Daher müssen in den restlichen Monaten mehr Haushalte zum reinen Kernprogramm befragt werden, um einen einheitlichen ganzjährigen Gesamtauswahlsatz zu erreichen.“

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/06/neuregelung-mikrozensus-062019.pdf?__blob=publicationFile, hierzu S.14

Form der Datengewinnung

Wie wird befragt?

Der Erhebungsmode wurde 2020 deutlich verändert. Der Anteil der Befragten, die über das Web erstmalig den Fragebogen ausgefüllt haben, hat die Struktur der Stichprobenzusammensetzung verändert. Menschen, die im Haushalt bisher einem Interviewer Fragen beantwortet haben, sind weniger erreicht worden.



Der Anteil der Interviews, die ein erwachsenes Haushaltsmitglied stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder, geführt habt (sog. „Proxy-Interviews“) lag im MZ 2019 bei 24%, im MZ 2020 bei 18%.

Der Anteil der „Unit-Non-Response“ lag im MZ 2019 bei 6,4%, im MZ 2020 bei 35%.

Quellen:

MZ 2019: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2019.pdf?__blob=publicationFile

MZ 2020: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2020.pdf?__blob=publicationFile

Muss man antworten?

Für den weit überwiegenden Teil der Fragen besteht im Mikrozensus eine gesetzliche Auskunftspflicht. Nur in wenigen Fällen, wenn die Auskunft nicht einholbar ist, wird eine fehlende Angabe zugelassen.

Bei den freiwilligen Fragen zeigen sich Unterschiede zwischen der schriftlichen und mündlichen Befragung. Während in der persönlichen Interviewsituation auch bei vielen freiwilligen Fragen die Auskunft eingeholt werden kann, ist der Rücklauf in der schriftlichen Befragung insgesamt schlechter. Aber auch sensible Fragen mit Auskunftspflicht - wie zum Beispiel die Frage nach dem Haushaltseinkommen - bleiben in der schriftlichen Befragung deutlich häufiger unbeantwortet als in der persönlichen Befragung.

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2019.pdf?__blob=publicationFile

Welche Ausschöpfungsprobleme haben sich für den Mikrozensus 2020 noch zusätzlich ergeben?

„Für den neu gestalteten Mikrozensus wurde ein komplett neues IT-System aufgebaut, dessen Einführung von technischen Problemen begleitet war. Diese schränkten die Erhebungsdurchführung ein.

Verschärft wurde diese Situation durch die Pandemie im Jahr 2020, die die bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführten Befragungen nahezu unmöglich machte. Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wirkten sich nicht nur auf die Vor-Ort-Befragungen der Haushalte aus, sondern erschwerten auch die (Vor-)Begehungen, die für die Stichprobenkonkretisierung notwendig sind. Zudem wurde seitens der amtlichen Statistik als Reaktion auf die sonstigen pandemiebedingten Belastungen in der Bevölkerung das Mahnwesen überwiegend ausgesetzt. Das heißt, die Auskunftspflicht wurde nicht wie sonst üblich durchgesetzt. Zusammengenommen führten diese Faktoren zu einer geringeren Rücklaufquote als beim Mikrozensus üblich.

Die durchschnittliche Ausfallquote für die Endergebnisse aus dem Mikrozensus 2020 liegt aufgrund dieser Probleme auf Bundesebene bei ca. 35 % (Erstergebnisse ca. 38 %) und damit deutlich höher als in vorherigen Jahren. Diesen Antwortausfällen wurde auf Basis eines mathematisch-statistischen Modells begegnet.

Vertiefend bedeutet dies: Die Antwortausfälle sind fachlich, regional und zeitlich sehr unterschiedlich verteilt. Etwaigen Verzerrungen wird daher vor der Hochrechnung (Kalibrierung an die Eckwerte der Bevölkerungsstatistik) durch die Berechnung von Antwortwahrscheinlichkeiten begegnet. Hierfür müssen Informationen über die Bruttostichprobe bekannt sein. Da auch die Erfassung der Bruttostichprobe in 2020 nicht vollständig erfolgen konnte (Vorbegehungen durch Erhebungsbeauftragte waren nur eingeschränkt möglich), wurde auf Basis des Vorjahres 2019 ein synthetischer (künstlicher) Anpassungsrahmen für die Kompensation geschaffen. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass die Stichprobenverteilung 2019 (bei zeitstabilen Merkmalen) der Bruttostichprobenverteilung 2020 entspricht. Hierdurch konnten unter Verwendung des bisherigen Verfahrens (Kalibrierung der Nettostichprobe an der Bruttostichprobe) Antwortwahrscheinlichkeiten für den Mikrozensus 2020 auf Ebene der Bundesländer berechnet werden. Dies verbessert die Ergebnisqualität. Die Abwägung zwischen Ergebnissicherheit und Veröffentlichungspraxis führt zu einer konservativen Bereitstellung von Ergebnissen. **Daher ist aufgrund der genannten Besonderheiten des Jahres 2020 die vom Mikrozensus gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe nicht erreichbar. Die Qualität der Jahresergebnisse aus dem Mikrozensus 2020 ist auf Bundesebene im Allgemeinen dennoch weiterhin gewährleistet.“**

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Wie hat sich der Hochrechnungsrahmen verändert?

„Für den Mikrozensus als Ganzes und für die Unterstichproben LFS und SILC werden jeweils eigene Hochrechnungen durchgeführt – im Fall des LFS sogar mehrere: Eine für die Quartalsmerkmale, die bei jeder LFS-Befragung Teil des Frageprogramms sind, eine für die nur einmal pro Jahr abgefragten Strukturmerkmale und eine für die Merkmale des jährlich wechselnde Ad-hoc Moduls. Jede dieser Hochrechnungen erfolgt in zwei Schritten: Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen stichprobenbedingten und nicht stichprobenbedingten Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle vorgenommen (Kompensation). Dies geschieht durch Berechnung von Kompensationsfaktoren anhand von Informationen über die Haushalte, die nicht geantwortet haben. In einer zweiten Stufe werden die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen ausgewählter Hilfsvariablen an Eckwerte aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Die Hochrechnung der Substichproben wird wiederum als zweite Phase eines zweiphasigen Prozesses durchgeführt. Die erste Phase ist die Kernhochrechnung in den genannten zwei Stufen, diese bildet dann den Anpassungsrahmen für die Hochrechnung der Unterstichproben LFS und SILC, welche wiederum in den zwei Stufen erfolgt.“

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2020.pdf?__blob=publicationFile, hierzu S. 7

Neben der veränderten Berechnung der Kompensation von Antwortausfällen verändert sich auch das Merkmalsset für den Hochrechnungsrahmen beim integrierten Mikrozensus. Hier ist unter anderem die Veränderung bei den Eckwerten für Ausländer zu nennen: statt des Ausländerzentralregisters (AZR) wird jetzt die Bevölkerungsfortschreibung bundesweit in den Gruppen deutsch, türkisch, EU-25 und nicht EU-25 nach Geschlecht genutzt.

Detailliert beschreiben wird das Verfahren in einem Fachartikel zu diesem Thema.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/06/hochrechnung-mikrozensus-062021.html>

Für stärkere Regionalisierungen (Stadt-/Landkreise) nach Staatsangehörigkeit kann man jedoch noch immer nur auf das AZR zurückgreifen.

Welche Merkmale sind besonders durch Änderungen betroffen?

Haushalte

Die Definition eines Haushalts im Mikrozensus beachtet sowohl das Zusammenwohnen als auch das gemeinsame Wirtschaften. In den Registerzählungen des ZENSUS kann und wird dagegen nur auf die gemeinsame Adresse geachtet. Daher sind Angaben zu Haushalten aus diesen beiden Quellen nicht zu vergleichen.

„Im Mikrozensus wird ein Haushalt definiert als **zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalt) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalt)**. Voneinander unterschieden werden **Privathaushalte** und **Gemeinschaftsunterkünfte**.

Bei Gemeinschaftsunterkünften handelt es sich um öffentliche und private Einrichtungen wie z.B. Pflegeheime oder Klöster. Die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen sind gemeinschaftlich untergebracht und führen keinen eigenen Haushalt, da ihre Versorgung und/oder ihre Betreuung vollständig durch die Einrichtung übernommen werden. Gemeinschaftsunterkünfte werden in der Haushalteberichterstattung nicht berücksichtigt.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/methodische-hinweise.html, hierzu S. 4>

Ab dem Mikrozensus 2020 wird **auch in den Veröffentlichungen** diese Anzahl Haushalte ausgewiesen.

Bevölkerung in Deutschland nach Wohnsitz und Wohnort

Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten	Bevölkerung in Nebenwohnsitzhaushalten
Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Gemeinschaftsunterkünften	Bevölkerung am Nebenwohnsitz in Gemeinschaftsunterkünften

2020 - 01 - 0234

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/03/haushalte-mikrozensus-032020.pdf;jsessionid=5FD5E9334C17938C3A88B0DC292596BE.live712?__blob=publicationFile, hier zu S. 95

Zu den Hauptwohnsitzhaushalten zählen auch gemischte Haushalte, in denen nur ein Teil der Haushaltsmitglieder einen Hauptwohnsitz hat.

Haupt- und Nebenwohnsitzhaushalte



2020 - 01 - 0233

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/03/haushalte-mikrozensus-032020.pdf;jsessionid=5FD5E9334C17938C3A88B0DC292596BE.live712?__blob=publicationFile, hier zu S. 94

Verändert hat sich auch die **Definition der Haupteinkommensperson**.

„Ab dem Mikrozensus 2020 erhält die Haupteinkommensbezieherin beziehungsweise der Haupteinkommensbezieher über alle Erhebungsteile hinweg einheitlich die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Haupteinkommensperson“. Eine Veränderung der Operationalisierung der Haushaltsrepräsentantin beziehungsweise des Haushaltsrepräsentanten findet sich hinsichtlich des Mindestalters. Die Altersgrenze, ab wann eine Person Haupteinkommensperson eines Haushalts sein kann, wurde von 15 auf 18 Jahre angehoben, da mit Vollendung des 18. Lebensjahres unbeschränkte Geschäftsfähigkeit erreicht wird. Haupteinkommenspersonen sind somit ausschließlich volljährige Personen, es sei denn, alle im Haushalt lebenden Personen sind minderjährig. In diesen sehr seltenen Fällen kann auch eine minderjährige Person Haupteinkommensperson eines Haushalts sein. „

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/03/haushalte-mikrozensus-032020.pdf;jsessionid=5FD5E9334C17938C3A88B0DC292596BE.live712?__blob=publicationFile, hier zu S. 95

Aufgrund dieser Definitionsänderung verringert sich die Zahl der „Haupteinkommenspersonen“ die noch in Ausbildung sind erheblich!

Personen

Geschlecht

„Beim Mikrozensus können die Befragten beim Merkmal „Geschlecht“ zwischen den Ausprägungen „männlich“, „weiblich“, „divers“ und „kein Eintrag im Personenstandsregister“ auswählen. Von einer Veröffentlichung der Personen mit Geschlechtsangabe „divers“ und „kein Eintrag im Personenstandsregister“ wird im Mikrozensus aktuell abgesehen. Erst nach dem Zensus 2022 liegen belastbare Referenzwerte vor, anhand derer die Qualität der entsprechenden Angaben zum Geschlecht überprüft werden können. Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „kein Eintrag im Personenstandsregister“ werden zufällig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.“

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/haushalte-familienstatistik.pdf?__blob=publicationFile&v=3, hierzu S.16

Bildung

Der Fragebogen wurde bei der Abfrage der „Welche Schule/ Hochschule besuchen/besuchten Sie? Leicht verändert. Der Fragenkomplex wurde von Seite 37 (MZ19) auf Seite 14 (MZ20) vorgezogen. Die Gliederung der beruflichen Schulen wurde aufgelöst und zu einer Gruppe zusammengefasst.

Einkommensfragen

Hier hat sich die Abfrageskala von Mikrozensus 19 zu Mikrozensus 20 verändert.

Selbstständige Landwirte werden ab dem MZ20 nicht mehr zum Einkommen befragt.

„Da die Ermittlung des Einkommens von selbstständigen Landwirt/-innen in der Haupttätigkeit aufgrund der Bewertung der entnommenen eigenproduzierten Güter in der Landwirtschaft schwierig ist, verzichtet der Mikrozensus auf diese Angaben.“

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/methodische-hinweise.html>, hierzu S. 24

Die jeweiligen Veröffentlichungen zu „Haushalte und Familien“ sind als Fachserie 1, Reihe 3 inklusive der Fragebögen abzurufen unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/inhalt.html#sprg233374>

Stand der Zusammenstellung: 7.4.2022